



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 1

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Ausschreibung des Ehrenpreises 2018..... 3
Stellenausschreibungen Azubis..... 3

Kostenlose Malvorlagen 3
Mietspiegel der Stadt Schwedt/Oder..... 3
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung 4
Fundbüro im Rathaus 5
Markenspenden im Rathaus..... 5

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, [Nr. 32], S. 23), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/2016, [Nr. 5]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, [Nr. 32], S. 30) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/2013, [Nr. 39]), gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs.

2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (WasserR/Nat-SchRÄndG) vom 4. August 2016 (BGBl. I/2016, [Nr. 40], S. 1972), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 (2) GUVG stehen, umgelegt werden.

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlageschuldner haben alle für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zu Beginn des Kalenderjahres.

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2017 0,001092 EUR.

Im Fall der Änderung der der Kalkulation des Umlagesatzes zugrunde liegenden Kostenpositionen Beitrag an den Gewässerunterhaltungsverband und/oder Verwaltungsaufwand wird eine Satzungsänderung beschlossen. Die Umlagebescheide werden dann von Amts wegen nach § 12b Abs. 2 Satz 2 KAG entsprechend aufgehoben oder geändert.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,50 EUR beträgt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Schwedt/Oder, 14. SEP. 2017

i. V. Hoppe

*Polzehl
Bürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung des Ehrenpreises 2018 – KandidatenVorschläge gesucht

Einmal im Jahr nutzt der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder den traditionellen Neujahrsempfang, um engagierten Schwedter Bürgerinnen und Bürgern Danke zu sagen.

Mit der Verleihung des Ehrenpreises wird jedes Jahr das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Stadt Schwedt/Oder gewürdigt. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

Dabei greift der Bürgermeister sehr gerne auf Vorschläge von Schwedter Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vereinen, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen zurück.

Die Vorschläge können formlos bis 31. Oktober 2017 eingereicht werden und sollten Name und Anschrift der vorgeschlagenen Person mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung (einschließlich eventueller Presseartikel oder anderer Veröffentlichungen zur Ergänzung) enthalten.

Die Verleihung des Preises erfolgt

- in Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Aufschwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen,
- für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der

Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken,

- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,
- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- in Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Vorschläge oder Nachfragen richten Sie an:

Stadt Schwedt/Oder

Büro des Bürgermeisters

Kennwort: „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder

☎ 03332 446-388, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de

Stellenausschreibungen Azubis

Die Stadt Schwedt/Oder bildet ab Herbst 2018 aus:

- **zwei Verwaltungsfachangestellte** (m/w) für die Kommunalverwaltung,
- **zwei Hilferzieher/-innen** für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Erzieher/-in,

- **eine/n Stadtinspektorwärter/-in** für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

Bewerbungsschluss ist der 3. November 2017.

Nähere Informationen zu den Ausbildungsvoraussetzungen und Einstellungs-terminen findest Du auf der Internetseite www.schwedt.eu

Mietspiegel für die Stadt Schwedt/Oder

Der zum 1. Juli 2017 veröffentlichte „Mietspiegel 2017 für die Stadt Schwedt/Oder“ ist kein qualifizierter Mietspiegel i. S. des § 558d BGB. Hierfür bedarf es u. a. der Anerkennung des Interessenvertreters der Schwedter Mieter oder der Stadt Schwedt/Oder. Der Interessenvertreter der Schwedter Mieter ist der Mieterverein e.V., der sich in Auflösung befindetet. Der Verein existiert, ist offensichtlich aber nicht mehr arbeitsfähig.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mietspiegel wurde auf der Grundlage, der mit Stichtag vom 16.03.2017 festgestellten Mieten in frei finanzierten Mietobjekten ab 4 Wohnungen, ein Mietspiegel 2017 für die Stadt Schwedt/Oder nach der Tabellenmethode gemeinsam und einvernehmlich erarbeitet und von der Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch den Bürgermeis-

ter, mit Willenserklärung vom 5. September 2017 als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Der qualifizierte Mietspiegel 2017 für die Stadt Schwedt/Oder steht dem interessierten Leser ab 1. Oktober 2017 auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Thema „Bauen & Wohnen“) zur Verfügung. Er wird außerdem in den Mieterzeitschriften der WO-BAG Schwedt eG und der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder veröffentlicht. Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Wohnungswesen der Stadt Schwedt/Oder, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 2.21 A, Telefon 03332 446823 und Zimmer 2.18, Telefon 03332 446820.

Fachbereich 6 – Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Kostenlose Malvorlagen

Als Projekt des Bürgerbudgets 2017 wurde eine Idee von Wolfgang Bandelmann realisiert. Die Malvorlage enthält die Geschichte des Poldergeistes, ausmalbare Grafiken und Informationen für Kinder und Erwachsene.

Gedacht ist sie für Orte mit einem Wartebereich, wie öffentliche Einrichtungen, Arztpraxen, Restaurants oder Geschäfte.

Ein Set besteht aus Malvorlagen, Buntstiften und Aufsteller. Interessierte Einrichtungen können sich solche Sets kostenlos im Rathaus, Raum 3.78, Telefon 446-406 abholen.



Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Fundbüro im Rathaus

Das Fundbüro befindet sich im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.18, Telefon 03332 446-635. Zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung kann man dort Fundsachen abgeben oder nach Verlorengegangenen fragen:

Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr,
Donnerstag 9–12 und 13–15 Uhr,
Freitag 9–12 Uhr.

Nach Fundsachen kann man auch online unter www.schwedt.eu/fundsachen suchen.

The screenshot shows a web browser window displaying the website www.schwedt.eu/fundsachen. The browser's address bar shows the URL and a search term 'platte'. The website header includes the logo for 'STADT SCHWEDT/ODER' and a navigation menu with the following items: 'Schwedt entdecken', 'Politik & Verwaltung', 'Bildung & Soziales', 'Kultur & Freizeit', 'Bauen & Wohnen', and 'Wirtschaft & Verkehr'. Below the navigation menu, there is a breadcrumb trail: 'Start > Schwedt entdecken > Aktuelle Meldungen > Fundsachen, Fundtiere'. The main content area is titled 'AKTUELLE FUNDSACHEN UND FUNDTIERE'. It contains a text block explaining that users can check online if someone has found an item and brought it to the Fundbüro. It also states that the retention period for items is half a year and that public auctions will be announced here. A search section includes a 'Kategorie:' dropdown menu set to 'Alle Kategorien', a 'Volltextsuche:' input field, and a green 'Suchen' button. On the right side, there is a 'Weitere Artikel' section with a list of links: 'Versteigerung von Fundsachen', 'Fundtiere', 'Fundsachen', and 'Anzeigen von Sprengungen bzw. von Kampfmittelfunden'. A left sidebar contains a list of menu items, with 'Aktuelle Meldungen' and 'Fundsachen, Fundtiere' highlighted in green.

Nichtamtlicher Teil

Im Rathaus eine Marke ziehen

Seit Juli 2016 sind im Rathaus mehrere Bereiche an die Aufrufanlage angeschlossen. Am zentralen Markenspender im Foyer ist nun für folgende Bereiche bzw. Anliegen immer eine Marke zu ziehen:

- Kasse
- Ausländerbehörde/Foreigners Authority
- Meldewesen, Bürgerberatung
 - Einwohnermeldebehörde
 - Bürgerberatung, Rundfunkbeitrag
 - Wahlen
- Standesamt
 - Eheschließung mit Ausländern
 - personenstandsrechtliche Angelegenheiten
- Steuern
 - Hundesteuer, Grundsteuer außer Garagen und Gärten
 - Grundsteuer Garagen und Gärten, Straßenreinigungsgebühren
 - Umlage WBV, Regenwassergebühren
- Wohngeld, Bundeselterngeld
 - Mietzuschuss, Sozialpass
 - Lastenzuschuss
 - Bundeselterngeld



Die Marke nennt neben der Nummer den gewählten Bereich und in welcher Ebene der Wartebereich aufzusuchen ist. Die Wartebereiche befinden sich in der 1. (roten) Ebene und in der 2. (gelben) Ebene. Auf den dortigen Bildschirmen wird neben der Aufruf-Nummer der Raum angezeigt, der aufzusuchen ist. Im Wartebereich in der 1. Ebene befindet sich die Kinderspielecke.

Im Rathaus-Foyer wurde ein WLAN-Hotspot eingerichtet, in dem Besucher zwei Stunden kostenlos im Internet surfen können.



Der zentrale Markenspender befindet sich im Foyer, neben der Information.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. Oktober 2017**

Redaktionsschluss ist der **11. Oktober 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.

Nichtamtlicher Teil

Beratungsstellen in Schwedt/Oder

Allgemeine soziale Beratung, Beratung für Ausländer und Flüchtlinge

Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde, Berkholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 4750102

Arbeitslosen-Service-Einrichtung

Arbeitslosenverband Deutschland e. V., Landesverband Brandenburg e. V., Ringstraße 15, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 838272

Ausbildungsbüro der Unternehmervereinigung Uckermark

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Kunower Straße 3, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 450910
Internet: www.ubv-schwedt.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Karhausstraße 4, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 0800 100048025, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

Beratung zu allen Hilfen nach dem SGB XII

- Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Eingliederungshilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt für Nichterwerbsfähige

Landkreis Uckermark, Sozialamt, Nebenstelle Schwedt/Oder, Dammweg 9, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 5802244, Internet: landkreis.uckermark.de

Beratungsstelle für AIDS und Geschlechtskrankheiten

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208137

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Handelsstraße 11, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 521735 und 521751, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e. V. Internet: www.lag-selbsthilfe-bb.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ e. V., Bahnhofstraße 18, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 47589-0
Internet: www.lebenshilfe-uckermark.de

Beratungsstelle für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Felchower Straße 13, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 8385100
Internet: www.drk-um-ost.de

Berufsberatung

Karhausstraße 10/12, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 536220, Bundeagentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit
Internet: www.arbeitsagentur.de

Bürgerberatung und Sozialversicherung

Stadt Schwedt/Oder, Rathaus, Raum 1.13, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 446-840

fam.e, Agentur des Familienservicevereins

Flinkenberg 26–30, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 835806
Internet: www.fame-schwedt.de

Familienberatung, Beratung Alleinerziehender, Schuldnerberatung

Deutsches Rotes Kreuz, August-Bebel-Straße 13a, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 20730, 510686

Flüchtlingshilfe (Kordinator)

Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.75, 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332 446-334

Frühe Hilfen Uckermark, Familienzentrum „Kleeblatt“,

Regionale Koordinierungsstelle
Brüderstraße 3, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 838284,
Internet: www.fruehehilfen-uckermark.de

Frühförderstelle für blinde und sehbehinderte Kinder

Biesenbrower Straße 2–10b, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 444924, 444930, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG)
Internet: www.ejf.de

HSI – Haftvermeidung durch soziale Integration

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Kunower Straße 3, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 450937
Internet: www.ubv-schwedt.de

impuls – Beratungsstelle für Familie, Jugend und Erziehung

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG), Hanns-Eisler-Weg 2, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208810
Internet: www.ejf.de, Online-Beratung

Jugendärztlicher Dienst

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208141, Internet: landkreis.uckermark.de

KOMM

Selbsthilfekontaktstelle für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 515568, Internet: www.komm-schwedt.de

A-Gruppen (Suchtproblematik), Adipositas (Übergewicht), Angehörige von Suchtkranken, Aphasiker, Atemwegserkrankte, Behinderte–Nichtbehinderte, Diabetiker, Eltern helfen Eltern (Drogenprobleme), Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gehörlosen- und Schwerhörigenverband, Kunst als Therapie, Menschen mit depressiven Episoden, Multiple Sklerose, Muskelkranke, Osteoporose, Parkinsonsche Krankheit, psychisch Kranke, Rheuma-Liga, Schlaganfall

Kompetenzagentur Uckermark, Beratung und Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufs- und Arbeitsleben

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Kunower Straße 3, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 450938, Internet: www.ubv-schwedt.de

Mietschuldner- und Obdachlosenbetreuung

Stadt Schwedt/Oder, Rathaus, Raum 2.20A, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 446-820

Migrationsfachdienst

DIE JOHANNITER Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Nordbrandenburg, Auguststraße 2, Zimmer 211/212
16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 834210

Naturschutz- und Umwelt-Informationsbüro

Lindenallee 32, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 523391

Pflegestützpunkt der Uckermark

Berliner Straße 127 b (Nord-Center), 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 2578014
Internet: www.pflegestuetspunkte-brandenburg.de

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung e. V., Auguststraße 2, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 515100
Internet: www.profamilia.de

Schutzhütte des Advent-Wohlfahrtswerkes Brandenburg e. V.

Suchtkrankenhilfe, Flemisdorfer Straße 18, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 524316, Internet: www.schutzhuetten-schwedt.de

Servicebüro der Volkssolidarität in Brandenburg e. V.

Kreisverband Uckermark, Flinkenberg 26–30, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 835735
Internet: www.volkssolidaritaet.de

Soziale Dienste der Justiz

Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 26690

Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208144, 208143, Internet: landkreis.uckermark.de

Verbraucherberatungsstelle

Verbraucher-Zentrale Brandenburg e. V., Handelsstraße 1, 16303 Schwedt/Oder, Termintelefon: 0331 98229995, Internet: www.vzb.de